

Antrag
der Fraktion der SPD

Einheitliche Europäische Akte

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihm unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) zuzuleiten.

Bonn, den 17. September 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Staats- und Regierungschefs der EG-Staaten haben auf ihrem Treffen in Mailand am 28./29. Juni 1985 die Einberufung einer Regierungskonferenz zur Änderung und Ergänzung der Römischen Verträge beschlossen. Im Dezember 1985 haben sie in Luxemburg den Ergebnissen dieser Konferenz zugestimmt. Die Texte sind in der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte zusammengefaßt und von der Bundesrepublik Deutschland am 17. Februar 1986 unterzeichnet worden.

Die Bundesregierung hat bereits Ende 1985 erklärt, daß sie die Verträge unverzüglich den gesetzgebenden Körperschaften Bundestag und Bundesrat zur Beratung zuleiten wird. Bisher ist der Deutsche Bundestag entgegen dieser Zusage mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte nicht befaßt worden, obwohl alle zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften den Willen bekundet haben, das Ratifizierungsverfahren in ihren Parlamenten bis Ende 1986 abzuschließen, damit die neuen Regelungen zum 1. Januar 1987 in Kraft treten können.

Die Gremien des Deutschen Bundestages müssen die Möglichkeit erhalten, die Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte in Anbetracht ihrer Bedeutung für die Zukunft der Gemeinschaft sorgfältig zu prüfen und die parlamentarischen Beratungen rechtzeitig zum Abschluß zu bringen.

Der Deutsche Bundestag würde es als schwerwiegenden Nachteil für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft, vor allem aber für die Glaubwürdigkeit der deutschen Europapolitik ansehen, wenn wegen der Verschleppungstaktik der Bundesregierung eine rechtzeitige Ratifizierung in der Bundesrepublik Deutschland nicht erfolgen könnte, zumal in einigen EG-Staaten das Ratifizierungsverfahren bereits abgeschlossen ist.